

# DKBS

**Deutscher Klub für Belgische Schäferhunde e. V. im VDH**  
Groenendael – Laekenois – Malinois – Tervueren



# Durchführungsbestimmungen zur DKBS-Meisterschaft Agility

Allgemeine Regelungen zur Durchführung der DKBS Meisterschaft Agility



## Inhalt

1	Zweck, Zeitpunkt und Durchführung.....	3
2	Veranstaltungsleitung .....	4
3	Teilnehmer .....	4
4	Meldezeitraum .....	5
5	Leistungsrichter .....	5
6	Organisation und Durchführung.....	5
7	Finanzen- und Kostenregelung.....	5
8	Einsprüche/Wettkampfgericht.....	6
9	Verschiedenes .....	6



## 1 Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

- 1.1 Die DKBS-Meisterschaft AGILITY des Deutschen Klub für Belgische Schäferhunde (nachfolgend in Kurzform als DKBS-MS bezeichnet) ist ein Leistungswettbewerb der im Sportbereich Agility startberechtigten Mitglieder.
- 1.2 Die DKBS-MS ist die Spitzensportveranstaltung des DKBS um die Titel DKBS Deutscher Meister in allen Größenklassen. Außerdem offen für alle Menschen und Hunde, die Mitglied im DKBS sind und die Meldevoraussetzungen nach Punkt 3 und 4 dieser Durchführungsbestimmungen erbringen können.
- 1.3 Die DKBS-MS ist jährlich im Zeitraum August/September durchzuführen. Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum darf nur aus zwingenden Gründen und nur mit Zustimmung des/der DKBS-Beauftragten für Sport erfolgen.
- 1.4 Um die Durchführung bewerben sich die DKBS-Mitglieder. Über die Vergabe entscheidet der DKBS-Vorstand auf Vorschlag der Beauftragten für Sport. Die DKBS-Mitglieder können die technische Vorbereitung/Durchführung delegieren. Sie bleiben jedoch dem DKBS gegenüber selbst verantwortlich.
- 1.5 Veranstalter dieser DKBS-MS ist der DKBS. Das mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragte DKBS-Mitglied hat laufend und unaufgefordert den/die Beauftragte(n) für Sport oder deren/dessen Delegierte(n) über den Sachstand zu informieren.
- 1.6 Diese Durchführungsbestimmung ist für alle Beteiligten verbindlich. Aus zwingenden Gründen notwendige Abweichungen von dieser Durchführungsbestimmung bedürfen der Zustimmung des/der DKBS-Beauftragten für Sport. Das Ergebnis ist dem ausrichtenden DKBS-Mitglied zuzustellen. Um eine weitgehende Koordinierung auf allen Gebieten im Zusammenhang mit den Vorbereitungen und der Durchführung der DKBS-MS zu erreichen, ist der wesentliche Schriftverkehr nachrichtlich den/die Beauftragte(n) für Sport oder deren/dessen Delegierte(n) zuzustellen.
- 1.7 Die DKBS-MS kann in ein offenes Turnier integriert werden.



## 2 Veranstaltungsleitung

- 2.1 Prüfungsleitung: DKBS-Beauftragte(r) für Sport.  
Diese Aufgabe kann abweichend auch einer fachkundigen Person übertragen werden.
- 2.2 Technische Leitung: Eine vom ausrichtenden DKBS-Mitglied zu benennende Person.

## 3 Teilnehmer

- 3.1 Die Eigentümer und Hundeführer des Hundes müssen den Nachweis der Mitgliedschaft zum DKBS erbringen und es muss eine Leistungsurkunde des DKBS vorliegen. Die Meldung muss für den DKBS erfolgen.
- 3.2 DKBS-Meister wird in der jeweiligen Größenklasse das beste Team mit einem Hund einer vom DKBS betreuten Rasse. Erläuft kein derartiges Team die Kombiwertung, so wird der Titel „DKBS-Meister“ in der jeweiligen Größenklasse dem besten Team der Kombiwertung mit anders- oder mischrassigem Hund vergeben.
- 3.3 Den Titel „DKBS-Meister“ können nur solche Teams erhalten, die die Voraussetzungen erfüllen, mit diesem Titel als Sieger der DKBS-Verbandsmeisterschaft zur VDH-DM entsendet zu werden.
- 3.4 Vor Beginn der Prüfung erfolgt ggf. eine veterinärmedizinische Kontrolle.
- 3.5 Kranke Hunde sind nicht zugelassen.
- 3.6 Mit Abgabe der Meldung erkennt der Hundeführer/Eigentümer die Anti-Doping Regelungen des VDH an, erklärt deren Einhaltung und das Einverständnis zur Überprüfung des Hundes.



## 4 Meldezeitraum

- 4.1 Der Meldezeitraum beginnt immer 12 Wochen vor der DKBS-MS. Mitglieder des DKBS, die für den DKBS melden, haben bis 6 Wochen vor der Veranstaltung bevorzugtes Startrecht. Nach Ablauf dieser Frist, darf der Ausrichter/Veranstalter mit Startern für andere Verbände auffüllen. Meldeschluss ist bei Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl – spätestens jedoch eine Woche vor der Veranstaltung.

## 5 Leistungsrichter

- 5.1 Da die DKBS-MS in ein offenes Turnier integriert werden kann, erfolgt die Zuteilung des/der LR, wie für jedes offene Turnier. Der/Die LR ist gehalten, bei der Parcoursgestaltung darauf Rücksicht zu nehmen, dass der Belgische Schäferhund in der Regel (im Gegensatz zu den häufig im Agility auftretenden Rassen) großrahmig ist
- 5.2 Das Urteil des/der LR ist unanfechtbar.

## 6 Organisation und Durchführung

- 6.1 Der Ausrichter organisiert das Turnier eigenverantwortlich, jedoch in enger Rücksprache mit dem/der DKBS Beauftragten für Sport.

## 7 Finanzen- und Kostenregelung

- 7.1 Die Beschaffung und die Kosten der Siegerpokale gehen zu Lasten des DKBS.
- 7.2 Die Reisekosten für die Mitglieder des DKBS-Vorstandes oder deren Delegierten, gehen zu Lasten des DKBS.
- 7.3 Alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben gehen zu Lasten des Ausrichters. Alle anderen Einnahmen, Spenden und Überschüsse verbleiben zur Verfügung des Ausrichters.



## 8 Einsprüche/Wettkampfgericht

- 8.1 Die Richterentscheidung ist endgültig und unanfechtbar. Einsprüche sind nur wegen Nichteinhaltung der Bestimmungen der Prüfungsordnung möglich.
- 8.2 Ein Einspruch ist bei der Prüfungsleitung innerhalb von 1 Stunde einzubringen. Die Kautions, die zugunsten des DKBS verfällt, wenn die Zuständigkeit des Wettkampfgerichts nicht gegeben ist, beträgt € 100,00.
- 8.3 Der Einspruch wird durch ein Wettkampfgericht, bestehend aus dem/der DKBS-Beauftragten für Sport oder dessen/deren Delegierter/m, Prüfungsleitung und betroffenem/r LR beraten. Der/Die LR ist nicht stimmberechtigt, sondern nimmt nur beratend teil. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Votum des Prüfungsleiters.
- 8.4 Die Beratung über einen Einspruch entscheidet das Wettkampfgericht zeitnah noch am Wettkampftag. Die Entscheidung ist endgültig.

## 9 Verschiedenes

- 9.1 Die teilnehmenden Hundeführer, eingesetzten Leistungsrichter und die Prüfungsleitung haben freien Eintritt zur DKBS-MS.
- 9.2 Zu der im Zeitplan vorgesehenen Vorstellung der Hunde bei der Veterinärbehörde muss ein gültiges Impfzeugnis über eine Tollwutschutzimpfung vorgelegt werden. Weitere veterinärpolizeiliche Auflagen sind vom Ausrichter bekanntzugeben und zu beachten.
- 9.3 Das Verbringen und/oder der Einsatz unerlaubter Hilfsmittel gemäß VDH-Beschluss in das Veranstaltungs-/Trainingsgelände oder um dieses herum, kann einen Ausschluss aus der Veranstaltung nach sich ziehen. Hierüber entscheiden die Prüfungsleitung nach Anhörung der Parteien.
- 9.4 Der Ausrichter hat sicherzustellen, dass in das vorgesehene Prüfungsgelände und in den Gesamtbereich des Vorführplatzes nur Hunde der Prüfungsteilnehmer gelangen. Zuschauer mit Hunden haben sich in einem Bereich aufzuhalten, der den sportlichen Ablauf nicht stört, der Nachweis einer gültigen Tollwutschutzimpfung ist verpflichtend.